

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsausweis und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung von tierärztlichen Behandlungskosten für Hunde aufgrund von Vergiftungen oder einem Schadkörper/Giftköder-Verzehr. Diese sichert Sie gegen die finanziellen Folgen von veterinärmedizinisch notwendigen Heilbehandlungen ab.



Was ist versichert?

- ✓ Erleidet das versicherte Tier eine Vergiftung oder verzehrt einen Schadkörper (z. B. ein Hundespielzeug) oder einen sogenannten Giftköder (oder ein mit gefährlichen Materialien z. B. Nadeln, Rasierklingen, Glasscherben, Metallteilchen präparierten Köder) und ist dadurch eine Heilbehandlung bei einem Tierarzt erforderlich, werden die Kosten der veterinärmedizinisch notwendigen Heilbehandlung erstattet - bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Routine-, Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen und Behandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit Vergiftungen stehen;
- ✗ Zahnpflege, kosmetische Zahnbehandlung, Zahnersatz sowie Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien;
- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel, auch wenn diese zur Behandlung eingesetzt werden, und vorbeugende Vitamin- und Mineralstoffpräparate;
- ✗ Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krankheiten, die Ihnen schon vor Beginn des Versicherungsschutzes dieser Versicherung bekannt waren;
- ! Behandlungen auf Grund von Schäden, die Sie bzw. ein Familienangehöriger vorsätzlich herbeigeführt haben bzw. für die Sie einen Anspruch arglistig erhoben haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland und während eines vorübergehenden Aufenthaltes auch innerhalb der Staaten Europas, in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.
- Wenn Sie einen Leistungsanspruch geltend machen, müssen Sie uns die durch die versicherte Behandlung entstandenen Kosten durch Vorlage der Rechnung unverzüglich, spätestens 1 Monat nach Beendigung der Behandlung nachweisen.



Wann und wie zahle ich?

Für Sie ist der Versicherungsschutz kostenfrei. Unser Vertragspartner (Versicherungsnehmer) und Zahler des Beitrags für diese Versicherung ist die Nestlé Purina PetCare Deutschland GmbH, Albert-Latz-Straße 6, D-53879 Euskirchen (nachfolgend Purina).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt am übernächsten Tag um 00:00 Uhr nach den Zeitpunkt, zu dem Sie das Angebot von Purina über die Vergiftungsversicherung angenommen haben.

Hierüber erhalten Sie von Purina eine Bestätigung in Textform.

Versicherungsschutz besteht für einen Zeitraum von zwei Monaten. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf dieses Zeitraumes – eine Kündigung ist nicht erforderlich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz für die Krankheitskostenversicherung für Hunde nach Vergiftungen oder einem Schadkörper/Giftköder-Verzehr ist für Sie kostenfrei und für eine begrenzte Dauer von zwei Monaten gültig.

Unser Vertragspartner ist die Purina. Daher gibt es für Sie kein Kündigungsrecht.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf dieses Zeitraumes – eine Kündigung ist nicht erforderlich.